



MARCHIVUM

MANNHEIMS ARCHIV
HAUS DER STADTGESCHICHTE
UND ERINNERUNG



MARCHIVUM Druckschriften digital

Mannheimer General-Anzeiger. 1916-1924 1923

86 (20.2.1923) Abend-Ausgabe

[urn:nbn:de:bsz:mh40-208048](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:mh40-208048)

Städtische Nachrichten

Die Bemessung der Mieten

Künftig wird uns geschrieben: Die auf der Mietenspiegelgebung der Kriegsjahre beruhende Mietung, daß die Mieten nicht oder nur unerbittlich über den Vertriebsstand steigen dürften, hat nur langsam und noch nicht überall der Überzeugung Platz gemacht, daß die Mieten dem Hausbesitzer eine angemessene Verzinsung des in den Bau gesteckten Kapitals und außerdem volle Deckung der familiären Betriebskosten (Steuern, Löhnen, Gebühren, Instandhaltungskosten usw.) bringen und daher unter den heutigen Verhältnissen ganz erheblich steigen muß. Die näheren Bestimmungen hierüber enthält das Reichsmietengesetz. Das Schwerkriegsrecht liegt bei den Vollzugsbehörden, die die Hundertfache für die Zuschläge festzusetzen haben und hierbei darauf Bedacht nehmen müssen, daß diese Festsetzungen mit der Entwicklung der Verhältnisse und der Geldwertverwertung Schritt halten. Hierbei sollten sie nicht nur die Unterstützung der Hausbesitzer, sondern auch volles Verständnis bei den Mietern finden, die doch ebenfalls ein ganz erhebliches Interesse daran haben, daß einem Mieter der Häuser, wie ihn im jetzigen Mieten umweltsich zur Folge haben müßten, vorgebeugt wird.

Die auf solche Weise sich ergebenden Mieten stellen aber nur einen geringen Bruchteil dessen dar, was bei freier Wirtschaft im Wohnungsmarkt an Mieten aufgebracht werden müßte. Eine Dreifachmiete in Mannheim zu bauen mag heute vielleicht 10—15 Millionen Mark kosten. Bei freier Wirtschaft müßte für sie bei nur 6,5 prozentiger Verzinsung eine Miete von 650 000—975 000 M. gezahlt werden.

Doch die Ausbringung eines solch hohen Betrages durch die Mieter der jetzigen Löhnen nicht möglich ist, liegt auf der Hand. Es ergibt sich daraus aber auch, daß, wenn die Neubauten durch Baukostenüberschüssen für den Bauenden ermäßigt werden, es nur recht und billig ist, die hierfür erforderlichen Gelder durch Erhöhung der Mieten der alten Häuser in Form der Wohnungsabgabe aufzubringen. Denn die Mieter der alten Häuser blieben dadurch vor der Gefahr eines allgemeinen Steigens der Mieten auf die durch die Neubauten bedingte Höhe bewahrt. Je höher die Baukostenüberschüsse sind, desto niedriger lassen sich die Mieten in den neuen Häusern halten. Die Höhe der Baukostenüberschüsse richtet sich aber wieder nach der Höhe der Wohnungsabgabe, die neben der Aufbringung der Mittel für den Wohnungsbau auch den Zweck haben soll, die Mieten der alten Häuser so zu erhöhen, daß die Mieten der neuen Häuser nicht wesentlich höher angesehen werden brauchen.

Hält man sich dies alles vor Augen, so wird man verstehen, daß die Wohnungsabgabe — wenn sie überhaupt einen Zweck haben soll — der Geldwertverwertung folgen und auf ein Vielfaches der bis jetzt erzielbaren Beträge gesteigert werden muß. Dem kann nicht der Einwurf entgegengehalten werden, daß eine solche Erhöhung von den Mietern nicht getragen werden könne. Wohl mag der einzelne Mieter unter den gegenwärtigen Einkommensverhältnissen nur schwer einen wesentlich höheren Betrag für Miete und Wohnungsabgabe aufbringen können, aber vom Standpunkt der Volkswirtschaft betrachtet, unterliegt es keinem Zweifel, daß die zu einer vollständigen Neubausichtigkeit erforderlichen Mittel im Wege der Wohnungsabgabe aufgebracht werden können. Es widerspricht durchaus wirtschaftlichen Grundsätzen, wenn heute für die Miete vielleicht nur 1 bis 2 Prozent des Einkommens in Anspruch genommen wird, während in Kriegsjahren die Miete etwa 20 Prozent des Einkommens ausgemacht hat. Nimmt man aber selbst an, daß bei einem Arbeiter mit einem Durchschnittseinkommen von 1 Million Mark das Einkommen heute seinen Wert nur noch um etwa 30 Prozent des Kriegseinkommens gleichkommt, so müßte ein Aufwand für Miete von 6 Prozent des Einkommens, also 60 000 M. vom Standpunkt der Volkswirtschaft aus mindestens gefordert werden können. Eine derartige Miete dürfte sich dann auch ohne allzu große Erhöhung der Wirtschaftslage durchsetzen lassen. Erweise sich die Miete als zu hoch, so kann man sich an dem oben bezeichneten Beispiel klarmachen, was die gleiche Wohnung bei freier Wirtschaft etwa kosten müßte. P. A.

Die Neuregelung der Lohnabzüge

Steuerfreiheit für die letzte Februarwoche

Wie bereits gemeldet, ist mit Rücksicht auf die Steigerung der Löhne und die Erhöhung der Lebenshaltungskosten bei der in diesen Tagen vorgenommenen Neuregelung des Lohnabzuges, die am 1. März in Kraft tritt, vorgeesehen worden, daß im Monat Februar für die letzten sechs vollen Arbeitstage ein Steuerabzug unterbleiben soll. Als volle Arbeitstage gelten die Tage, an denen der Arbeitnehmer während der nach dem Tarifvertrag oder den sonstigen Vereinbarungen bestimmten Zeitdauer arbeitet. Ist hiernach nichts anderes bestimmt, so bleibt der Arbeitslohn, der auf 48 Arbeitstagen entfällt, vom Steuerabzug frei. Daher findet grundsätzlich ein Steuerabzug von dem Arbeitslohn, der für die am 22., 23., 24., 25., 26. und 27. Februar geleistete Arbeit gezahlt wird, nicht statt. Erfolgt die Lohnzahlung nach Wohnwochen, so ist der Steuerabzug von dem Arbeitslohn nicht vorzunehmen, der auf die letzte im Monat Februar 1923 beginnende Wohnwoche entfällt. Bei monatlicher Entlohnung bleibt ein Viertel des nächsten zur Auszahlung gelangenden Monatslohnes, bei vierteljährlicher Entlohnung ein Zwölftel des nächsten zur Auszahlung gelangenden Vierteljahreslohnes vom Steuerabzug frei.

Georg Freiberg

Roman von Igna Maria

16)

(Nachdruck verboten)

(Fortsetzung)

„Es ist ein Paket für Sie da, Georg“, begrüßte sie den Eintretenden. „Ich habe es auf Ihr Zimmer gestellt, es ist gewiß etwas sehr Schönes. Kathrine bleibt bei der Abend.“

„So —?“ Georg lief erst die Treppe hinauf.

Im Paket oben lag ein Tannenzweig und ein Brief, sein lächerlich in weißes Seidenpapier gewickelt, eine kleine Sandtorte, es folgten rotbäckige Kekse, die würzigen Heimalbrot enthielten und ein Beuß vom Schlachtfeld.

„Rein, diese Kathrine, dachte Georg getrieben und öffnete den Brief. Sie schreibt „Du“ mit kleinem Anfangsbuchstaben, und dann vergißt sie das Komma. Georg ließ den Brief sinken. Nun, das wird sie noch lernen, denn seine Frau mußte einen schlechten Brief schreiben können.

„Servus, Freiberg!“, lachend rief Paul Trebisch in der Türe. „Ich hatte Lust, Sie in Ihrer Höhle aufzusuchen, Sie Höhlendäule!“

„Weshalb kommen Sie?“ fragte Georg mit schmerzlichem Vorwurf, „es ist nicht einladend bei mir.“

„Das ist Quatsch, nun seien Sie nicht schwerfällig. Es ist doch hier ungemächlich.“

„Ob Sie ja sprächen, wenn Sie tagein, tagaus drin leben wollten —?“

Paul sah ihn an, „Freiberg, das paßt nicht zu Ihnen, weshalb das eigentlich? Aber Sie haben eine Freistunde von Hause bekommen. Das ist ja blendend! Und Kuchen! Verzeihung — süße Geheimnisse wollte ich nicht durchlöchern“, er deutete auf die Sandtorte, darauf ein Herz gemalt war. „Ich glaube nicht, daß Ihre gute Tante Ihnen ein Zunderberg aufmalt.“

Nun mußte Georg lachen, „nein, es ist nicht von der Tante; das Paket hat —“ er stockte verlegen.

„Mir mein kleines Mädchen geschickt“, soßendets der andere. „Das ist ja rührend. Sie sorgt dafür, daß ihr Liebster bei Kräften bleibt. Wie heißt sie denn —?“

„Kathrine.“

Außerdem sind, wie bereits mitgeteilt, vom 1. März ab die bei Steuerabzug zu berücksichtigenden Ermäßigungen gegenüber den jetzt geltenden Sätzen vereinfacht worden. Daher betragen die Ermäßigungen für den Steuerpflichtigen und seine Ehefrau von diesem Zeitpunkt ab monatlich je 800 Mark, für jedes zur Haushaltung des Steuerpflichtigen zählende minderjährige Kind ohne eigenes Arbeitsverkommen aber jedes nicht über 17 Jahre alte Kind mit eigenem Arbeitsverkommen 4000 Mark monatlich und zur Abgeltung der Werbungskosten und sonstigen Abzüge ebenfalls 4000 Mark monatlich.

Im übrigen (abgesehen von diesen ziffermäßigen Änderungen) ist der Arbeitgeber nach wie vor an die Eintragungen, die von den Gemeindebehörden oder dem Finanzamt auf dem Steuerbuch hinsichtlich der Zahl der bei dem einzelnen Arbeitnehmer zu berücksichtigenden Familienangehörigen gemacht sind, gebunden. Den Spitzenverbänden der Arbeitgeber und Arbeitnehmer und den Finanzämtern geht ein Werkblatt zu, aus dem aders für den Steuerabzug Wesentliches entnommen werden kann.

3 Allgemeine Ortskrankenkasse Mannheim. Auf die im Infanzenteil enthaltene Bekanntmachung über die Erhöhung des Grundlohnes wie auf die Neugegestaltung der Lohnrufen-Einstellung wird hiermit aufmerksam gemacht. Die neuen Lohnrufen und Beiträge treten bereits mit dem 18. Februar in Kraft. Die Arbeitgeber haben der Kasse innerhalb einer Woche die für die Berechnung der Beiträge erforderlichen Lohnangaben zu machen. Formulare sind in der Geschäftsstelle der Kasse erhältlich. Bei Unterlassung der Lohnangaben nimmt die Kasse die Lohnrufen-Einstellung selbst vor, ohne daß dem Arbeitgeber ein Rückbehaltanspruch auf event. zu hoch geleistete Beiträge zusteht. Näheres siehe Anzeigenteil.

Die Erneuerung

der Postbestellung auf unsere Zeitung für den Monat März

kann schon jetzt vorgenommen werden. Im Interesse ununterbrochener Lieferung übergeben man die Bezugsbestellung frühzeitig dem Briefträger oder dem Postamt seines Wohnortes.

5225

Mannheimer General-Anzeiger.

* Preisermäßigung für markentreies Brot. Nachdem die Weigerung die Fleischpreise am gestrigen Montag zur großen Freude der Hausfrauen ermäßigt, wurde angelehnt des Preisrückganges für Mehl auch eine Preisreduzierung für Brot erzwungen. Diese Ermäßigung tritt morgen ein und zwar bezieht sich diese lediglich auf markentreies Brot. Nach der Bekanntmachung der Bäckereien in vorliegender Ausgabe ermäßigt sich der Preis für Roggenbrot um 100 Mark von 1100 auf 1000 und für Weizenbrot um 100 Mark von 1100 auf 1000.

† Beerdigung des Säuglings- und Kinderpflegerin. Zu der Mitteilung des Bad. Landesverbandes für Säuglings- und Kinderfürsorge wird ergänzend bemerkt, daß in Mannheim die Ausbildung in der Pflege des gesunden und kranken Säuglings und Kleinkindes in halbjährigen und ganzjährigen Kursen möglich ist. Sie finden statt im Säuglingskranienhaus und den städt. Säuglingsheimen und beginnen jeweils am 1. April und 1. Oktober. Meldungen und Anträge sind zu richten an den leitenden Arzt der genannten Anstalten.

* Verhaftung des Wanderpostleits Häuser. Häuser, die auch Mannheim auf seinen Wander- und Briefboten beruhte und zum Schluß von der Polizei von hier „abgeschoben“ wurde, ist wieder einmal verhaftet worden und zwar diesmal in Konstanz. Die Konst. Ztg. meldet darüber: „Eine sensationelle Verhaftung konnte am Samstag die hiesige Polizei vornehmen. Der Wanderpostleits Häuser, der durch seine „Verlobung“ mit der Tochter des Admirals von Pohl in der letzten Zeit wieder von sich reden machte, erbat gegen Mittag auf dem Hauptpostamt seine lagernden Briefe. Der Schalterbeamte wußte von einem Verfahren gegen den sonderbaren Heiligen, unterrichtete die Polizei, die dann die Verhaftung vornahm. Mit keinem nicht unbeträchtlichen Trost mußte er den Weg nach dem Gefängnis antreten. Er tat dies mit der ihm eigenen Duldermiene.“

† Diebstahlschronik. Nach dem heute ausgegebenen Polizeibericht wurden folgende Gegenstände entwendet: In der Zeit vom 12. Januar bis 12. Februar aus dem Keller des Hauses L. 8, 5 18 flüchtigen Zwestschenswasser und 5 Flaschen 1920er Diederseher Weiswein im Gesamtwert von 78 000 M.; am 2. Februar aus den Schließkassen der Fortbildungsschule U 2 neun Stück Spitzrohre aus Blei im Wert von 250 000 M.; am 6. Februar in der Releisstraße 173 in Rheinau ein 3/4 Jahre alter weiblicher Rotweiler Hund, hört auf den Namen „Fanny“; in der Zeit vom 27. Januar bis 6. Februar aus einem Neubau in der Reiterstraße in Häferhof 1 Zimmermöbel aus Tannenholz, 26 Stück Tischverkleidungen, 3 kurze Tischfüßchen und 2 Tischschrauben; in der Nacht vom 12. zum 13. Februar aus dem eingetragenen Anwesen Uhlendstraße 10 9 Häbner; in der Nacht vom 12. zum 13. Februar in einer Fabrik in der Dissenstraße 1 Kiste mit 200 flüchtigen Fahrrädern; am 13. Februar aus

einem verschlossenen Keller in J 5, 10 3 Zentner Braunkohlensbriketts; am 14. Februar im Nationaltheater 1 mattbrauner Herrenmantel (Mantel), 1 dunkelgrüner Filzhut, sowie 1 Schaf in der Nacht zum 15. Februar aus einem Garten in Neckarau drei rote und 2 weiße Hühner, sowie 7 belgische Kieleschafoten; am 15. Februar von einem Wogen herunter vor S 1, 3 eine Holzstift mit 30 Kilo Schmalz; in der Nacht zum 16. Februar aus dem Dienstgebäude der Reichsbahn in Neckarhofen 1 große runde Wanduhr, 1 Schere, Waage und verschiedene Binden, 1 Steampfeife, 2 Bleistifte, 1 Hammer, 1 Kleiderbüchse, 1 roter Lederkoffer, 1 Stuhlflügel mit Dienstoff überzogen, 1 grauer Militärmanuel, solches Rad und 1 Arbeitstisch aus schwarzem Lack; in der Nacht zum 17. Februar aus einem Bahnhofgebäude am Friedhofring 1 Regulatortuhr, eine feilbraune Wemta und 1 blaueleimener Arbeitsanzug.

Veranstaltungen

3 Theaternachricht. Als nächste Erstaufführung des Schauspielers wird unter der Spielleitung von Arthur Holz Fritz von Unruh „Louis Ferdinand, Prinz von Preußen“ vorbereitet. — Sonntag, den 4. März gelangt die dramatische Dichtung „Der Landsträcker“ von Fritz Droop im Rahmen einer Rergenerveranstaltung zur Erstaufführung. Spielleitung: Eugen Felber. — Die Uraufführung von Julius Bittners Legende „Das Rosenkätzlein“ ist zum 18. März vorgegeben.

Kommunale Chronik

Verpflichtung zum Wohnungsbau.

Der Wohnungsausschuss des Reichstages nahm eine Bestimmung in das Gesetz über die Wohnungsbauabgabe auf, die jeden, der gewerbliche Räume errichtet, verpflichtet, auf einen Teil der mehrbeschäftigten Arbeiter einen neuen Wohnraum herzustellen.

Im Hauptauschuss des Preussischen Landtages wurde ein sozialdemokratischer Antrag angenommen, der Berechnung der Wohnungsbauabgabe nach der Friedensmiete und ihre Einziehung direkt beim Mieter fordert. Ein Zusatzantrag Dr. Blömer (D. Sp.) zu diesem Antrag, daß den kinkereichen Familien eine angemessene Ermäßigung gewährt werde, wurde gleichfalls angenommen.

Kleine Mitteilungen

In Heidelberg soll jetzt erst die direkte Erhebung des Wasserzinses bei den Wohnungsinhabern eingeführt werden. Der Stadtrat beschloß deshalb, dem Bürgerausschuss die Wändereiner Bestimmung des Wasserlieferungsvertrages vorzuschlagen. Die Stelle des Vorstandes des städtischen Hochbauamtes wird dem Bauamt Friedrich Haller übertragen. Fabrikant Robert Reiner hat dem Oberbürgermeister zur Verbrennung für Kleinrentner und solche Personen, die sich in ähnlicher Lage befinden, zwei Millionen Mark überwiesen. Dem hochherzigen Spender, der schon im Dezember für den gleichen Zweck eine größere Summe gestiftet hat, wurde der wärmste Dank des Stadtrates ausgesprochen. Ein früherer Heidelberger Student, Otila Scaglia, aus Locarno (Italien), hat 200 000 Mark zur Verbilligung der Milchabgabe an bedürftige Kinder zur Verfügung gestellt.

Die Stadt Konstanz hat bei der Schweiz eine Milchschuldentlastung in Höhe von 600 000 Franken auf eine Verzinsung bezw. Rückzahlung mit Papiermark für den heutigen Finanzlage der Stadt gar nicht zu denken. Man würde hierzu 45 000 Franken benötigen, was bei einem Stande des Frankens von 600 allein schon die anfängliche Summe von 270 Millionen Papiermark ausmachen würde. Es werden nun zur Abtragung der Schuld der Stadt Konstanz zwei Vorschläge gemacht. Der eine geht dahin, daß die Stadt von ihr gehörigen in der Schweiz gelegenen Acker, der sogenannten Lagermoos, circa 12 Morgen in Selbstbesitznahme übernimmt und das daraus gezogene Gemüse usw. in der Schweiz gegen Frankentwährung verkauft wird. Der zweite Vorschlag sieht in der Begründung der Ratweibensatzung der Stadt Konstanz in der Schweiz (am Rhein) die Grundlage für einen anfänglichen Gewinn, der ebenfalls zur Abtragung der Milchschulden verwendet werden könnte.

Gerichtszeitung

Diebstähle und Hehler.

Die 4. Strafammer in Karlsruhe hatte sich mit mehreren Hehlerei- und Diebstahlsfällen zu befassen. Der Althändler Adolf Heilingen verdient anscheinend noch zu wenig in der für seinen Stand so günstigen Wirtschaftslage. Er kaufte von einem Bekannten 10 Kilo Kupferdraht, obwohl ihm die unrechtmäßige Herkunft bekannt sein mußte. Er fällte noch eine Urkunde, um sich über den Erwerb des Kupfers auszuweisen. Unter Berücksichtigung des umfangreichen Vorstrafenregisters wurde Heilingen zu 10 Monaten Gefängnis abzüglich zwei Wochen Untersuchungshaft verurteilt. — Wegen gemeinsamer Hehlererei stand der Althändler E. Kuhn aus Heidelberg unter Anklage. Junge Burden schafferten ihm dreieinzig Kupfergegenstände, Blei und andere Metalle zu. Die Diebstahle, die ihren hohen Lohn noch vermehren wollten, hatten die Metallgegenstände an ihren Arbeitsstätten gestohlen. Kuhn mußte dem Umständen nach annehmen, daß es sich um Diebstahl handelte. Er zog aber nicht die Konsequenz daraus und wies die Burden ab, sondern ermunterte sie, indem er die Gegenstände abkaufte. So wurden schließlich einige ständige „Dieferanten“. Kuhn wird wegen

„So hat Georg Freiberg doch die Liebe kennen gelernt“, spottete er.

„Sie wird meine Frau“, sagte Georg ernst.

„D du lieber Augustin, alles ist hin“, sang Paul mit komischem Pathos, „wie können Sie das wissen? Sie sind glücklich achtzehn!“

„Man kann warten. Sowie ich eine gute Stellung habe —“

„Sie sind wohl ganz plemplem? Heiraten! Heiraten! Ich denke, Sie wollten Ingenieur werden? Da ist vorerst an eine Heirat nicht zu denken. Weshalb machen Sie sich mit Gewalt das Leben schwer? Sie haben direkt ein Talent, harmlose und einfache Dinge kompliziert zu sehen. Geben Sie 'ne Karte her, wir schreiben ihr gemeinsam. Aber darf ich es nicht wissen? Aber vorher müssen wir den Kuchen probieren. Rutter hobinger, ist noch Kaffee da —?“

„Demmerwetter, der ist mit Liebe gebäckt“, bewunderte er, „Kathrinchen scheint allerlei achtenswerte Legenden zu besitzen. Kommt sie nicht mal ran —?“

„Im Januar kernt sie in einem Hotel die feine Küche.“

„Dann wird man sie wohl bezeugen können. Nun her mit der Karte. Ich fühle mich wie ein junger Gott nach diesem Sandkuchen. Mit Otern und Butter hat sie nicht gepasst. Die Karte muß folgen ein geistreiches Gedicht sein, also los:“

„Kathrinchen, holde Kuchenfee,
ach wärst Du gleich in unsrer Näh!
Du müßtest Deinen ledren Kuchen
mit uns voll Freude hier versuchen.
Doch lächelst uns ein süßer Trost,
Du kommst ja bald, des ist „Jomost!“
Georg und Paul, die freuen sich
auf diesen Tag schon fürchterlich.
Drum rufen heut' sie: danke schön,
Ist wohl, Kathrin', auf Wiederseh'n!“

„Man hat, der Schilleren dot is, der hätte 'ne Katastrophe mit läblem Ausgang gegeben, so kann er mir bloß als Geist erscheinen. No, und vor Gelpentern bin ich nicht bange! Nun, Freiberg, dichst. Sie weiser.“

„Wenn ich das könnte! Ich schreibe nur: Herzlichen Gruß, Brief folgt.“

„Ach gut. Eigentlich hätte ich Sie ja zu einem kleinen Bummel abholen wollen, aber es ist hier so nett bei Ihnen. Wenn Sie

nicht gebrauchen können, geben Sie mir man ruhig 'nen Wink mit dem Scheimentor, und ich empfehle mich kurz und schmerzlos.“

„Ich freue mich, daß es Ihnen bei mir gefällt. Ich wollte Ihnen ohnehin etwas zeigen.“ Georg breitete eine Zeichnung von Paul aus und erklärte ihm eine Schutzvorrichtung für Maschinen.

„Menschentind, das ist ja großartig.“ Paul schlug, von jüher Begeisterung erfüllt, auf Georgs Schulter. „Das müssen Sie ausprobieren. Weiß hobinger davon —?“

„Rein, ich will erst berechnen, ob alles ganz genau stimmt. Dann gehe ich daran, es praktisch auszubüchtern.“

„Hören Sie, Freiberg, den Versuch machen wir zusammen.“

„Sie glauben also auch —?“ Georgs Augen strahlten.

„Ob ich es glaubel! Vielleicht können Sie es als Patent anmelden.“

„Dazu habe ich kein Geld.“ Georg war ernüchtert. „Es ist lächerlich, daß ich etwas ausprobieren will, mir fehlen die Mittel.“

„Wir wollen mit Vater überlegen.“ schlug Paul vor, „der weiß einen Ausweg; fallen sehen, der schafft Rat.“

„Nicht Ihren Vater damit behelligen. Sie meinen es herzlich gut, aber —“

„Ihr Dicksopf verbietet es, einen wohlmeinenden Rat anzunehmen. Mit Ihnen kann man tatsächlich alle Geduld verlieren. Glauben Sie etwa, es ist mir angenehm, mich Ihnen andauernd aufzudrängen? Und mir einen Korb nach dem anderen zu holen?“ Bestimmt griff Paul nach seinem Hut.

„Sieber Trebisch, ich wollte Sie doch nicht beleidigen. Sie sind der einzige, dem ich von meiner Arbeit spreche, wissen Sie denn nicht, wie froh ich um Ihre Freundschaft bin?“

„Sie sind ein seltsamer Mensch!“ Ruch veröhnt trat Paul näher. „Es ist verdammt schwer, Ihnen beizukommen. Also abgemacht, wir sprechen mit Vater.“

„Ja“, nickte Georg, aber man sah ihm an, wie schwer ihm die Julge wurde.

„Sie werden noch beruhmt, verlassen Sie sich darauf“, scherzte Paul, „meine Rutter wäre glücklich, wenn ich mal etwas erfinden würde, aber ich bin ungeduldig zum großen Erfinder. Ich erfinde immer Dinge, die längst besser in Gebrauch sind.“

„Vielleicht liegt es daran, daß Sie sich in Ihrer freien Zeit nicht so sehr mit derlei Dingen befassen.“

(Fortsetzung folgt.)

